



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 9. Juli.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im II. Quartal c. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

1) wegen fahrlässigen Umgangs mit Torfasche 1, 2) wegen Bauens ohne Erlaubniß 1, 3) wegen unbefugten selbstständigen Gemberbetriebes 1, 4) wegen Nichtbefolgens von Reiserouten zc. 1 Person, 5) wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit 3, 6) wegen Widerseßlichkeit im Dienst oder in der Arbeit gegen die Herrschaft oder den Arbeitsgeber 3, 7) wegen unterlassener Fremdenmeldung 3, 8) wegen Vornahme öffentlicher Arbeiten zc. an Sonn- und Festtagen zc. 4, 9) wegen unterlassener Miethermeldung 2, 10) wegen Erregung ruhestörender Lärms und groben Unfugs 9, 11) wegen Befahrens des Promenadenwegs von der Dammgasse nach dem Bahnhof 2, 12) wegen verspäteter Abfuhr von Dünger und Leimfiederabfällen 2 Personen, 13) wegen Schmälerung der Passage durch Liegenlassen von Schutt auf der Straße 1 Person, 14) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 2, 15) wegen böser oder muthwilliger Beschädigung zc. der Verschönerungs-Anlagen 3, 16) wegen Steinwerfens gegen fremde Häuser zc. 5, 17) wegen Feldpolizei-Contravention 3 Personen, 18) wegen schnellen Fahrens 1, 19) wegen unterlassener Straßen-Reinigung 1, 20) wegen Verunreinigung der Straße 2 Personen, 21) wegen unterlassener rechtzeitiger Impfung von Kindern 1, 22) wegen unbefugter Benutzung der Turngeräthschaften 1 Person, 23) wegen unbefugten Schießens in der Nähe von Gebäuden und an bewohnten Orten 3 Personen, 24) wegen Verkaufs von Pulver an Kinder 1, 25) wegen Verkaufs zu leichtem Brodes 1, 26) wegen Führung eines ungeeichten Gemäßes 1 Person.

Merseburg, den 2. Juli 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1) Zu den Kassen der Gerichte sind einzuzahlen:

- a) alle Kostenvorschüsse,
- b) alle Kostenbeträge von 25 Thlr. und mehr bei dem Kreisgerichte, von 15 Thlr. und mehr bei den Gerichts-Commissionen;

dergleichen Zahlungen sind nur an die Kasse selbst, gegen Quittung des Rentanten und des Controleurs, zu leisten.

2) Die Gerichtsboten sind nur befugt anzunehmen und zu erheben

- a) alle geringeren Kostenbeträge, welche bei der Insinuation einzuziehen sind,
- b) alle Kosten ohne Beschränkung, welche im Wege der Execution eingezogen werden.

Wenn abweichend hiervon Jemand den Boten Kosten anvertraut, so geschieht dies auf eigene Gefahr des Zahlenden. Merseburg, den 28. Juni 1864.

Königliches Kreisgericht.

Mein in der Rittergasse Nr. 160 gelegenes Haus nebst Hausplan bin ich Willens sogleich zu verkaufen.

Fr. Dille, Casino.



Zwei Kutschwagen stehen zu verkaufen, ein ganzverdeckter und ein halbverdeckter, der halbverdeckte noch ganz neu, beim Sattlermeister Eisenhuth, Gotthardstraße.

Ein schöner starker Kinderwagen ist zu verkaufen Unteraltenburg Nr. 795.



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Rünstadt Nr. 3.



Ein großes Läuferfischwein ist zu verkaufen auf dem tiefen Keller bei dem Mehlfahrer Eckardt.

Obst-Verpachtung.

Den 13. Juli, Nachmittags 5 Uhr, soll das harte Obst der Commun Oberbeuna unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in der Schenke dortselbst öffentlich verpachtet werden.

Oberbeuna, den 6. Juli 1864.

Der Ortsvorstand. Rüchel.

Beim Rittergut Köpfschau bei Lügen soll das Obst an Äpfeln, Birnen und Pflaumen in anliegendem Großgarten Montag den 11. Juli 1864, Vormittags 10 Uhr, unter vorbehaltenen Bedingungen beim Termin meistbietend verkauft werden.

Niedner.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung meines Gartens soll Sonnabend den 9. c., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Nachküstige einladet

Aug. Kops, Zimmermeister.

Ein Logis von zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen Burgstraße Nr. 279.

C. Kundius.

Ein Logis von Stube, Kammer und Küche ist in meinem Hause, Grünegasse, zu vermieten.

C. Kundius.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Stall, ist zu vermieten und den 1. October zu beziehen Neumarkt 939.

Das in meinem Hause in der Saalgasse Nr. 378 befindliche Parterre-Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Küche und übrigen Zubehör, ist zu vermieten und 1. Octbr. zu beziehen.

Brandin.

Logis-Vermiethung.

Unteraltenburg Nr. 805 ist die obere Etage im ganzen oder getheilt von jetzt ab zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

Müng.

Eine Stube mit Meubels ist zu vermieten im Seitenbeutel Nr 543 und zum 1. August zu beziehen.

Wengler.

Ein Logis von einer Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Nr. 691 der Hoffscherei gegenüber.

An ruhige Leute ist ein Logis zu vermieten Brühl 340 bei

Wöhrstedt.

Logis-Vermiethung.

Die zweite und dritte Etage nebst Zubehör ist von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Vorwerk 424.

Ein Logis, zweite Etage, ist zum 1. October c. für 40 Thlr. zu vermieten bei

L. A. Webdy.

Logis-Vermiethung.

Das Logis, welches bisher der Herr Bauinspector Hante bewohnte, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Ernst Niemann, Gastwirth.

Frische Sendung

von feinsten Trüffel- und Sardellen-Leberwurst, Hamburger Rauchfleisch, sehr gut.

Gothaer Cervelatwurst in harter und weicher Qualität, Neunaugen und neue Isländer Heringe empfiehlt

Wwe. Neuscher, der Stadtkirche gegenüber.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend in Stube nebst Schlafkammer, Küche und Zubehör, ist an stille Leute zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst, Brühl Nr. 352.

Unteraltenburg 732 ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und sonstigem Zubehör, zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Näheres bei Wittwe **Sichhoff, Promenadenweg.**



Lilionese. Diesem ausgezeichneten Schönheitsmittel verdanken tausende von Damen Befreiung der Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferrotthe, und Entfernung aller sonstigen Hautunreinigkeiten. Dasselbe macht die Haut blendend weiss und zart. Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17 1/2 Sgr. bei **C. Francke am Markt.**

Gichtleidende,

die sich um das **Dr. Müller'sche** Heilverfahren interessieren, können dessen Schriftchen über die Gicht in der Exped. d. Bl. unentgeltlich in Empfang nehmen.

Alle Sorten **Champagner** aus der Freiburger **Actien-Champagner-Fabrik** empfiehlt zu Fabrikpreisen das **Commissionärlager von C. Reichmann, Merseburg.**

Advertisement for a pharmacy or medical product, featuring a large, stylized illustration of a person or figure. The text is partially obscured and difficult to read, but appears to be a testimonial or advertisement for a specific treatment.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn **Dr. Köhler** und Herrn **Dr. Kärnbach** in Berlin, sowie Herrn **Garnisonsarzt Dr. Lange** in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der verpackte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte 1/2 Pfd. Beutel 2 1/2 Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **F. A. Voigt**, in Nauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack.**

Halle a. S. **A. Krank.**

Eine Sendung **Photographie-Rahmen** empfing und empfiehlt **G. W. Licht, Burgstraße 220.**

Ein guter, ehrlicher Burche von 16-18 Jahren wird zum sofortigen Antritt als **Lausbursche** gesucht; nähere Auskunft wird der **Schneidermeister Herr Donnerhack** ertheilen.

Hutfedern werden schnell und sauber gebrannt bei **Minna Gärtner, Delgrube 323.**

Auch werden daselbst weiße Federn gewaschen.

Die Obige.

Zur gefälligen Beachtung.

Um im Monat Juli und August mit meinem Sommerlager in

Buckskin und Modewaaren gänzlich zu räumen, verkaufe ich von heute ab alle in diese Saison einschlagende Artikel zu Fabrikpreisen.

Lützen, den 5. Juli 1864.

Franz Kühling.

Den Jorenfen der Meuschauer Flur wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Steuern an den Unterzeichneten abgeführt werden müssen und sind die Tage vom 12. bis 20. jedes Monats zur Steuerzahlung festgesetzt. Zur Bequemlichkeit Auswärtiger können die Steuern auch zu **Anfang** jedes Viertel- oder Halbjahres gezahlt werden.

Meuschau, den 7. Juli 1864.

Schege.

Zu einer Besprechung über die Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten und zweier Stellvertreter am 15. Juli a. e., Vormittags 9 Uhr im Rathhaussaale zu Eilenburg werden die Herren Wahlmänner für die betreffenden Städte ergebenst eingeladen.

Eilenburg, den 4. Juli 1864.

Die Wahlmänner für die Stadt Eilenburg.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 9. Juli auf der **Funkenburg**

großes Extra-Militair-Concert, ausgeführt von dem Musikchor des Magdeb. Füß. Regimts. Nr. 36, unter persönlicher Leitung seines Directors Herrn **F. Fiedler.** Anfang 6 Uhr.

Brandin.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Concert auf der Funkenburg

Sonntag den 10. Juli.

Anfang 3 Uhr Nachmittags. Entrée für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 1/4 Sgr. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Braun.

Hospitalgarten.

Sonnabend den 9. Schlachtfest und Sonntag den 10. d. Schweinausfeiern, wozu ergebenst einladet

Reinhard.

Feldschlößchen.

Sonntag den 10. Juli ladet zur Tanzmusik in einer gut gedeckten Laube und Italienischen Nacht freundlichst ein **F. Bleier.**

Auch ist wieder für ein gutes Flaschen Weizenbier und Weißbier, sowie für Gothaer Würstchen gesorgt.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 10.: Schloß Greifenstein, oder: der Sammtschuh. Nitterschauspiel in 5 Acten nebst einem Vorspiel, genannt: **Zulimo** von Ch. Birch-Pfeifer.

Montag den 11.: Margaretha, (Parodie auf Göthes „Faust“), hochromantische Posse mit Tanz, Gesang und Musik, Mord und Todtschlag mit 4 Zwischenacten und verschiedenen Verrenkungen.

Dienstag den 12.: Carl der 12. auf Rügen. Lustspiel in 4 Acten von Both.

Mittwoch den 13. Letzte Vorstellung in Reuschberg. Eine Nacht in Berlin. Große Posse mit Tanz und Gesang in 5 Acten.

Heinrich Gärtner.

Sonntag als den 10. Juli ladet zum Tanzvergnügen und einem Spiel ergebenst ein, zur Aufführung kommt:

Graf Don Petro,

oder: die Rettung vom Tode aus Liebe.

Die Jugend in Rößen.

Ein Portemonnaie

ist am vorigen Sonntag gefunden und kann vom Eigentümer in Empfang genommen werden bei dem Feuer-Soc. Inspector **Sachse.**

Wichtiges Hausmittel,

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen Halsbräune und des Keuchhustens vorrätig gehalten werden sollte.

Weißer Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halsbräune, Katarthe und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, akuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarth, Bluthusten, Asthma &c.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau**,

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben erzeugt, ist echt zu haben in Originalflaschen zu 15 Egr. und 1 Thlr. in Merseburg bei Gustav Lots.

„Royal“,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Liverpool,

Grund-Capital Thlr. 13,333,333 10 Egr. Reservefonds Thlr. 4,872,331 23 Egr. 6 Pf.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen von Mobilien und Immobilien gegen Feuergefahr, sowie Aussteuer-, Renten- und Lebensversicherungen zu festen und billigen Prämien unter den liberalsten Bedingungen.

Prospecte und Antragsformulare werden gratis ausgegeben und Versicherungs-Anträge entgegengenommen durch

F. A. Voigt,
Haupt-Agent der „Royal“ zu Merseburg.

Zum höchsten Preis wird jedes Quantum Himbeeren gekauft in
Schröders Destillations-Anstalt,
große Rittergasse Nr. 163.

Namentlich während der Sommermonate

leistet der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract**, erfunden und fabricirt von **L. W. Egers in Breslau**, sowohl für sich allein als in Verbindung mit einer ganz guten Milch oder Molke, Hals- und Brustleidenden die wesentlichsten Dienste. Man trinkt die Milch, wie sie von der Kuh kommt am besten früh Morgens und setzt auf ein Trinkglas Milch von dem Extract so viel zu, daß ein gelinder Beigeschmack davon entsteht, oder nimmt den Extract für sich allein und trinkt die Milch bald darauf, wobei man sich angemessene körperliche Bewegung in freier Luft macht, die jedoch niemals bis zur Ermüdung oder Erhitzung übertrieben werden darf. Freie und reine Luft ist eine Hauptsache, nicht bloß Bewegung im Freien, sondern auch eine gesunde, oft zu lüftende Wohnung, welche nicht feucht sein darf und möglichst viel Sonnenlicht haben muß. Das Wohlthätigste für Brustkranke ist der Aufenthalt auf dem Lande, fern von der verunreinigten und bössartigen Luft der großen Städte.

Zur Befriedigung des Durstes ist Wasser die einzig und allein passende Flüssigkeit, welche allen Anforderungen der thierischen Natur entspricht. Der möglichst ofte und regelmäßige Genuß von gutem Trinkwasser und die Gewöhnung, den Durst dadurch am besten zu stillen, wird die Wirkungen unseres Extractes sehr wesentlich unterstützen, insonderheit bei **Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidenden**, welche gut thun, immer Früh und Abends auf einen gehörigen Schluß des Extracts ein Glas frisches Brunnenwasser zu sich zu nehmen, auch so oft sie den Tag über Verlangen danach spüren, und sich dann tüchtig Bewegung zu machen. — Auf diese Weise wird die Verdauung auf die gelindeste, nicht überreizende Weise befördert, der Appetit erhöht und die Magenbeschwerden beseitigt, die Thätigkeit des Darmkanals wird vermehrt, das Blut verbessert, das Nervenleben gestärkt und die Lungen gekräftigt. Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist leicht verdaulich, nimmt den Verdauungsprozeß nur wenig in Anspruch, wird vielmehr durch selbigen leicht aufgelöst und geht in Nahrungsstoff über, denn er hat schon in geringer Menge große Nahrhaftigkeit und ferner einen eigenen Reiz, welcher die Verdauungsgefäße und Nerven zu erhöhter Thätigkeit anregt. Dabei erzeugt er keinerlei Magenbeschwerden, sondern im Gegentheil **Appetit** und führt in größeren Gaben je nach Constitution genommen, **leichte und regelmäßige Leibesöffnung** herbei. Auch ist er für Frauen, die Kinder stillen, sowie für den Säugling selbst, **sehr nahrhaft**. — Bei allen katarhalischen Leiden der Athmungsorgane, wie Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Raubheit, Nigal und Beschwerden im Halse, Halsbräune, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutspucken &c. nehmen Erwachsene von dem **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** mindestens 3 Mal täglich, Morgens nüchtern, Mittags eine Stunde vor dem Essen und Abends vor dem Schlafengehen, jedes Mal 2 Theelöffel voll, außerdem bei sich einstellendem starken Reiz oder Husten **jederzeit** einen Schluß, den man gut thut, vorher in einem Blechloffel über dem Lichte oder sonstwie ein wenig zu erwärmen. Ganz kleinen Kindern giebt man ihn zur Hälfte eines Theelöffels in derselben Weise, größeren Kindern jedesmal einen Theelöffel voll.

Bei sehr heftigem Katarth, Husten &c. ist es rathsam, guter warmer Milch mit Selterwasser etwas Extract beizusetzen. Trinkt man irgend welche heilsame Brustthees, so setzt man auch diesen immer etwas Extract zu.

Das Publikum lasse sich nicht durch Nachpflüchungen täuschen und achte genau auf Etiquette, Siegel, Facsimile und Gebrauchsanweisung von **L. W. Egers in Breslau**. Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist à Flasche 18 Egr., ½ Flasche 10 Egr. für Merseburg **nur allein acht zu haben bei Herrmann Otto am Schloßgarten**.

W. Lendrich

verlegte heute seine **Strumpfaaren- und Strickgarn-Handlung** von der **Gotthardtsstraße vis à vis** dem **Hôtel zum halben Mond** in die

Delgrube Nr. 313,

dankt zugleich bestens für das bisher gütigst geschenkte Wohlwollen und bittet, dasselbe ihm auch ferner zu bewahren.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung, den 30. Juni 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Grubenbesizers Otto Herrmann Dybitz zu Dehles ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage der gemeine Concurs im abgefürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Wegel hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Velzen, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. Juli einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. August einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obgenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Justizräthe Wagner und Hunger, die Rechtsanwälte Wegel, Klinckhardt und Big von hier und der Justizrath Herrfurth in Wehlitz und der Rechtsanwalt Wölfel in Lützen.

Merseburg, den 30. Juni 1864.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag als den 15. Juli, Mittags 1 Uhr, wird der Obstanhang der Gemeinde Niederelbicau in der Schenke bei Thiele meistbietend verkauft.

Die Ortsbehörde daselbst.

200 bis 300 Arbeiter zum Rammen

des Bernburger Brückenbaues sucht bei gutem und dauerndem Lohn der Schachtmeister

Friedrich Bloßfeld

aus Halle a./S.

Zur Zeit in Bernburg, Halle'sche

Chaussee Nr. 52.

Eine Wohnung, am Markt oder in der Nähe des Marktes gelegen, parterre oder eine Treppe hoch, wird gesucht vom Dr. Krieg jun.

15 Sgr. Belohnung

erhält der Wiederbringer eines am vergangenen Montage in einem Zelte auf dem Anlandsplage stehenden geliebten dunkelbraunen Sonnenschirms mit schwarzem Horngriff.

C. Wöllnitz jun., Delgrube Nr. 330.

Es finden noch einige junge Mädchen dauernde Beschäftigung bei

C. Francke am Markt.

Bescheidene Anfrage!

Wie stehts mit unserer General-Conferenz.
Ein Bürgerschütze.

Warnung. Das Betreten der Wege über mein in Lennewitzer Flur gelegenes Gartengrundstück wird hiermit bei 15 Sgr. Strafe verboten.

Lützen, den 6. Juli 1864.

Serrmann Seidenreuter.

Aus Jütland. Meinen herzlichsten und innigsten Dank allen denen in der Gemeinde Lennewitz, so wie den Freunden und Bekannten nah und fern, die mit liebevollen Beweisen und Wohlthaten meiner im Kriege gedacht haben.

F. Mahler,

Grenadier der 7. Comp. des 4. Garde-Regt. z. F. bei der combinirten Garde-Infanterie-Division in Jütland.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Juni.

		tbl.	sq.	pf.			tbl.	sq.	pf.
Weizen	Scheffel	2	7	7	Ralbfleisch	Pfund	—	—	9
Roggen	"	1	17	1	Schöpfenfl.	"	—	—	4
Gerste	"	1	11	10	Schweinefl.	"	—	—	4
Hafer	"	1	1	8	Butter	"	—	—	8
Erbsen	"	2	23	—	Bier	Quart	—	—	1
Linen	"	3	—	—	Brantwein	"	—	—	6
Bohnen	"	2	10	—	Heu	Centner	1	15	—
Kartoffeln	"	—	20	—	Stroh	Schock	6	5	—
Rindfleisch	Pfund	—	4	—					

Am 7. Sonntage nach Trinitatis (10. Juli) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Abj. Frobenius.	Herr Diac. besja. Wiegner.
Stadtkirche	Herr Cand. Wiegner.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Ormer.	
Stadtkirche: Früh-Communion fällt aus.		
Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/9 Uhr.		

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Mai.

Geboren: dem Handarb. Möbius eine Tochter; dem Tischlermstr. Voigt eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Busch eine Tochter. — Getrauet: der Jgg. F. Helbig, Maurergesell allhier, mit Jgfr. A. Th. Thieme aus Oberwölzig, im 1. Viertel, an Krämpfen; Jgg. D. D. Müller, außerehel. Sohn der Th. Müller, im 22. J., an Lungenschwindsucht.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: dem Maurer Meißner ein Sohn; dem Bürger und Conditor Welsche eine Tochter; dem Bürger und Privatsecretair Gutte ein Tochter; dem Bürger und Ziegeleib. Bahn eine Tochter; dem Kupfer-Richter in Merseburg ein Sohn; der E. Lauche eine unehel. Tochter; der H. Wiegand aus Geiselwölzig ein unehel. Sohn; dem Bau-Unternehmer Schneider aus Berlin ein Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. Kühne ein Sohn; dem Handarb. D. Veier ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Heyder eine Tochter. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Jgg. K. Tille mit Jgfr. S. Ludwig; der Destillateur Jgg. P. Dresler aus Neumarkt in Schlesien mit Jgfr. A. Hahn aus Loberleben. — Gestorben: der Bürger und Anzügler G. Friedrich, hat sich im 74. J. erhängt; F. Fr., des Bürgers und Maurers Voigt Tochter, im 2. J., an der Bräune; der Bürger und Mühlenbaumeister A. Bode, im 45. J., an der Lungenschwindsucht; Fr. A., außerehel. Sohn der Ebr. Fr. Böhme aus Schottorey, im 1. Viertel, an Krämpfen.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs- und Baurath Ritter den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der seitherige Civil-Supernumerar Gustav Adolph Allner ist zum Kreissecretair bei dem königlichen Landrathsamte zu Cölleda ernannt worden.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.